

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/MC/131
Federführend: Fraktion AfD		Status: öffentlich Datum: 01.11.2019 Verfasser: Frau M. Klatt FBL: Frau M. Rißer
Antrag der AfD-Fraktion auf Änderung der Hauptsatzung		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	11.11.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Öffentlich	12.11.2019	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales Stadt Malchin
Öffentlich	13.11.2019	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	26.11.2019	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	03.12.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die AfD-Fraktion beantragt, dass der § 11 der Hauptsatzung (s. Anlage) geändert wird.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung Entscheidung der Gemeinde
§ 5 Kommunalverfassung Satzungsrecht Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Angabe

Anlagen:

Antrag der AfD

AfD-Fraktion Malchin, Markt 1, 17139 Malchin

Kolleginnen und Kollegen in der Stadtvertretung Malchin
Markt 1

17139 Malchin

über Stadtverwaltung Frau Klaff

POSTEINGANG STADTVERWALTUNG MALCHIN				
Original an: <i>Lo</i>				
am: 28 Okt. 2019 <i>Ri</i>				
Verteiler: AV				
10	20	30	40	50

27.10.2019

Antrag der AfD-Fraktion in der Stadtvertretung Malchin zur Behandlung in der Stadtvertreterversammlung am 03.12.2019 (und der davor stattfindenden Hauptausschußsitzung)

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen in der Stadtvertretung,

nachdem unser Antrag auf Änderung der Hauptsatzung in der letzten Sitzung mehrheitlich abgelehnt wurde, haben wir in Gesprächen mit einigen von Ihnen erfahren, daß der Wortlaut zum Paragraphen 2 das Zustimmungshindernis gewesen sein soll. Daher ändern wir unseren Antrag ab und reichen neu folgenden Antrag ein:

Antrag auf Änderung der Hauptsatzung der Stadt Malchin

Folgende Änderungen der Hauptsatzung der Stadt Malchin werden beantragt.

Der § 11 wird wie folgt geändert:

§ 11

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt erfolgen *durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem "Malchiner Generalanzeiger"*. Das Bekanntmachungsblatt erscheint vierzehntägig, in den Monaten Juli und August einmal monatlich und wird an die Haushalte geliefert und ist einzeln und im Abonnement vom Verlag und Druck Linus-Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow/Müritz zu beziehen. *Zusätzlich erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen auf der Startseite unter <http://www.malchin.de> über den Verbinder "Bekanntmachungen"*. Zudem kann sich jedermann Satzungen der Stadt Malchin unter

AfD-Fraktion in der Stadtvertretung Malchin

der Bezugsadresse Stadt Malchin, am Markt 1, 17139 Malchin kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Stadt Malchin liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.

2. Die Bekanntmachung und Verkündigung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages *des "Malchiner Generalanzeigers"*.
3. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
4. Karten, Pläne und Zeichnungen als Bestandteil einer *Satzung* werden außerdem in den Diensträumen des Amtes für Bau- und Liegenschaften, Am Markt 1, 17139 Malchin ausgelegt. Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen. Absatz 3 Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.
5. Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel bzw. durch Auslegung im Rathaus. Die Bekanntmachungstafel befindet sich am Rathaus.
6. Ist die öffentlich Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an der Bekanntmachungstafel zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
7. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse werden in der Form nach Absatz 1 öffentlich bekannt gemacht.

Die Begründung zum Antrag unsererseits ist Ihnen bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Skotnik